

A 14 PROZEDUREN BEI STAATSTRASSEN

Themen

Verkehrsberuhigungsmaßnahmen – ohne Geschwindigkeitsreduzierung ..	2
Verkehrsberuhigungsmaßnahmen – mit Geschwindigkeitsreduzierung ...	4

Auf einen Blick

Das vorliegende Dokument soll den Gemeindeverwaltungen als Anleitung und Information dienen, wie bei der Umsetzung von Verkehrsberuhigungsmaßnahmen auf oder in der Nähe von Staatsstraßen vorzugehen ist.

Die von der Straßenbauverwaltung erarbeiteten und im Internet veröffentlichten technischen Details und Vorschriften sind bei der Umsetzung dieser Maßnahmen zu beachten.

Verkehrsberuhigungsmaßnahmen auf oder in der Nähe von Staatsstraßen (10 m entlang von *Chemins repris* und 25 m entlang von Nationalstraßen) erfordern eine ministerielle Straßenaugenehmigung (*permission de voirie*). Das Verfahren variiert je nachdem, ob es sich um eine Maßnahme mit oder ohne Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit handelt.

Verkehrsberuhigungs- maßnahmen – ohne Geschwindigkeitsreduzierung

Um eine Verkehrsberuhigungsmaßnahme auf oder in der Nähe einer Staatsstraße durchführen zu können, muss die Gemeindeverwaltung gemäß dem geänderten Gesetz vom 21. Dezember 2009 (*loi modifiée du 21 décembre 2009 sur les permissions de voirie*) zunächst beim für öffentliche Arbeiten zuständigen Minister eine Straßenbaugenehmigung (*permission de voirie*) beantragen.

Antrag auf Erteilung einer Straßenbaugenehmigung

Der Antrag auf Erteilung einer Straßenbaugenehmigung muss folgende Angaben enthalten:

- > einen **Lageplan des Projekts** (1:1000 oder 1:500), einschließlich Querschnitt(en), aus dem/denen hervorgeht, welche Anpassungen und/oder Arbeiten an der Staatsstraße vorgenommen werden sollen
- > gegebenenfalls einen Lageplan des Projekts mit Angabe der **Schleppkurven** des Referenzfahrzeugs
- > gegebenenfalls einen Lageplan des Projekts mit Angaben zur Einhaltung des Sichtfelds oder der **Sichtfelder**
- > gegebenenfalls einen Plan mit den **geometrischen Eigenschaften** der Verkehrsberuhigungsmaßnahme(n)
- > gegebenenfalls ein **Längsprofil** der Straße
- > für Arbeiten, bei denen ein Teil der Staatsstraße vorübergehend beansprucht wird, einen genauen und verständlichen Plan mit Angabe der Straßennamen, der Fahrtrichtung, der Radwege, der Bürgersteige, der Parkplätze, des beanspruchten öffentlichen Raums, eventueller Umleitungen, der vorhandenen und der geplanten Beschilderung

Der Antrag auf Erteilung einer Straßenbaugenehmigung ist an die für das Gebiet **zuständige regionale Dienststelle der Straßenbauverwaltung** zu richten und an den für öffentliche Arbeiten zuständigen Minister zu adressieren.

Eingangsbestätigung

Die regionale Dienststelle der Straßenbauverwaltung versendet zunächst eine **Eingangsbestätigung** an die Gemeindeverwaltung, um diese darüber zu informieren:

- > dass der Antrag eingegangen ist und unter einem Aktenzeichen registriert wurde, das bei jeder Korrespondenz anzugeben ist;
- > ob der Antrag vollständig oder unvollständig ist; bei unvollständigen Anträgen werden die fehlenden Unterlagen angegeben;
- > welcher Ansprechpartner in der Verwaltung für den Antrag zuständig ist.

Erteilung der ministeriellen Straßenbaugenehmigung und Antrag auf Genehmigung des Verkehrsreglements

Wenn das Projekt den Vorschriften entspricht, erteilt der für öffentliche Arbeiten zuständige Minister eine **ministerielle Straßenbaugenehmigung** auf der Grundlage eines von der Straßenbauverwaltung erstellten Projektentwurfs. Diese ministerielle Straßenbaugenehmigung legt die einzuhaltenden technischen Bedingungen und die gewählten Modalitäten fest. Gemäß dem geänderten Gesetz vom 21. Dezember 2009 (*loi modifiée du 21 décembre 2009 sur les permissions de voirie*) sind Änderungen an Staatsstraßen (z. B. Kosten für die Anpassung von Anlagen und Infrastruktur) von der Gemeindeverwaltung zu tragen.

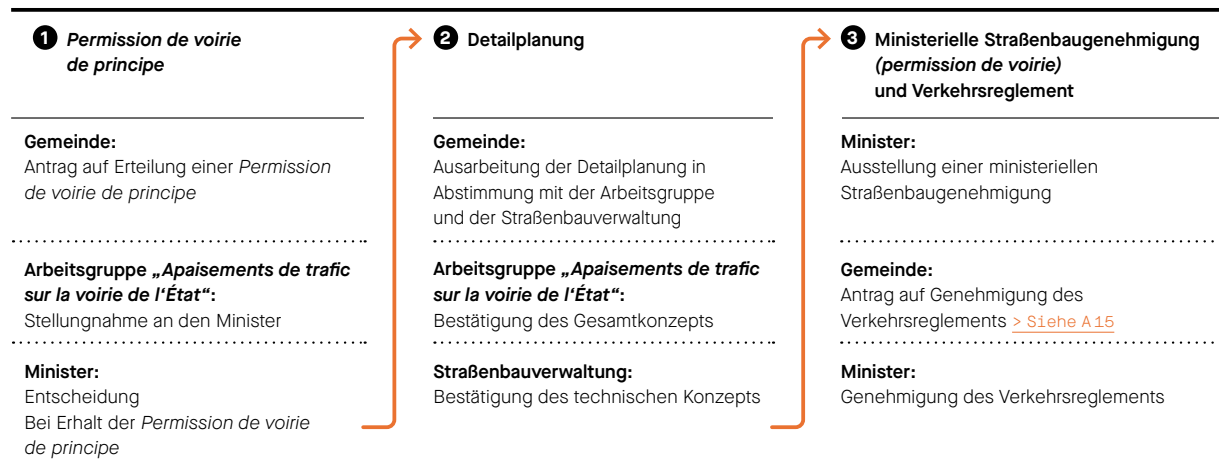
Wenn Verkehrsberuhigungsmaßnahmen eine **Änderung des kommunalen Verkehrsreglements** erfordern (z. B. C, 18 stationnement interdit, D, 2 contournement obligatoire usw.), muss die Gemeindeverwaltung gemäß Artikel 5 des geänderten Gesetzes vom 14. Februar 1955 (*loi modifiée du 14 février 1955 concernant la réglementation de la circulation sur toutes les voies publiques*) den entsprechenden **Beschluss des Gemeinderats** an das Ministerium für Mobilität und öffentliche Arbeiten - Abteilung für Mobilität und Transport - Direction de la circulation et de la sécurité routières - zur Genehmigung durch den für Verkehr zuständigen Minister und den für Inneres zuständigen Minister weiterleiten. > [Siehe A15, Seite 3](#)

Wenn die **kommunalen Verkehrsreglements** für **Abschnitte auf Nationalstraßen** (N) gelten und die Zugangsbeschränkung zur Straße oder die Vorfahrt betreffen oder sich auf den öffentlichen Raum auswirken, ist die **vorherige Zustimmung** des für Verkehr zuständigen Ministers oder des für Verkehr und öffentliche Arbeiten zuständigen Ministers erforderlich (der Reglementsentwurf ist unter der Adresse > cce@tr.etat.lu an die *Commission de circulation de l'État* zu senden).

Verkehrsberuhigungsmaßnahmen – mit Geschwindigkeitsreduzierung

Das folgende Kapitel soll den Gemeindeverwaltungen als Anleitung und Information dienen, wie bei der Umsetzung von Verkehrsberuhigungsmaßnahmen auf Staatsstraßen in Kombination mit einer Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit vorzugehen ist.

Bearbeitung der Anträge



1 *Permission de voirie de principe*

Um eine Geschwindigkeitsreduzierung auf einer Staatsstraße innerorts umzusetzen, muss die Gemeindeverwaltung gemäß dem geänderten Gesetz vom 21. Dezember 2009 (*loi modifiée du 21 décembre 2009 sur les permissions de voirie*) zunächst beim für öffentliche Arbeiten zuständigen Minister die *Permission de voirie de principe* einholen.

Dieser Antrag ist an die **zuständige regionale Dienststelle** der Straßenbauverwaltung zu richten und an den Minister zu adressieren. Die Dienststelle leitet ihn an die **Arbeitsgruppe „Apaisements de trafic sur la voirie de l’État“** zur Stellungnahme weiter.

Sind die Unterlagen vollständig, **prüft** die Arbeitsgruppe **den Antrag und gibt eine Stellungnahme** zur Notwendigkeit der beantragten Maßnahmen sowie zu deren Gesamtkonzept unter Berücksichtigung der funktionalen Klassifizierung der Straße > [siehe A 04](#) ab oder schlägt alternative Maßnahmen vor. Auf der Grundlage dieser Stellungnahme legt die Straßenbauverwaltung dem Minister einen Entwurf einer Straßenbaugenehmigung

zur Entscheidung vor. Gegebenenfalls erlaubt die *Permission de voirie de principe* eine Geschwindigkeitsreduzierung an der beantragten Stelle und legt die Bedingungen fest, die bei der Ausarbeitung der Detailplanung zu berücksichtigen sind.

Auf der Grundlage der vom Minister erteilten *Permission de voirie de principe* kann dann **eine Detailplanung** ausgearbeitet werden.

2 Detailplanung

Nach Erhalt der *Permission de voirie de principe*, die **zwei Jahre gültig** ist, kann die Gemeindeverwaltung in Abstimmung mit der Arbeitsgruppe für das Gesamtkonzept und mit der Straßenbauverwaltung für die zu beachtenden technischen Aspekte die Detailplanung ausarbeiten.

Nach Bestätigung der Planung kann die Gemeindeverwaltung beim für öffentliche Arbeiten zuständigen Minister die Straßenbaugenehmigung beantragen.

3 Ministerielle Straßenbaugenehmigung (*permission de voirie*) und Verkehrsreglement

Auf Beschluss des für öffentliche Arbeiten zuständigen Ministers wird eine ministerielle Straßenbaugenehmigung erteilt, **in der die einzuhaltenden technischen Bedingungen und die gewählten Modalitäten festgelegt sind**. Gemäß dem geänderten Gesetz vom 21. Dezember 2009 (*loi modifiée du 21 décembre 2009 sur les permissions de voirie*) sind Änderungen an Staatsstraßen (z. B. Kosten für die Anpassung von Anlagen und Infrastruktur) von der Gemeindeverwaltung zu tragen.

Um das kommunale Verkehrsreglement zu ändern, muss die Gemeindeverwaltung gemäß Artikel 5 des geänderten Gesetzes vom 14. Februar 1955 (*loi modifiée du 14 février 1955 concernant la réglementation de la circulation sur toutes les voies publiques*) den entsprechenden Beschluss des Gemeinderats an das Ministerium für Mobilität und öffentliche Arbeiten - Abteilung für Mobilität und Transport - *Direction de la circulation et de la sécurité routières* - zur Genehmigung durch den für Verkehr zuständigen Minister und den für Inneres zuständigen Minister weiterleiten. > [Siehe A15, Seite 3](#)

Dem **Beschluss** ist die entsprechende **ministerielle Straßenbaugenehmigung** beizufügen.

Wenn die kommunalen Verkehrsreglements für **Abschnitte auf Nationalstraßen** (N) gelten und die Geschwindigkeitsbegrenzung, die Zugangsbeschränkung zur Straße oder die Vorfahrt betreffen oder sich auf den öffentlichen Raum auswirken, ist die **vorherige Zustimmung** des für Verkehr zuständigen Ministers oder des für Verkehr und öffentliche Arbeiten zuständigen Ministers erforderlich (der Reglementsentwurf ist unter der Adresse > cce@tr.etat.lu an die *Commission de circulation de l'État* zu senden).

Inhalt eines Antrags auf Erteilung einer *Permission de voirie de principe*

Dieser Antrag auf Erteilung einer *Permission de voirie de principe* ist **an die zuständige regionale Dienststelle** der Straßenbauverwaltung zu richten und an den für öffentliche Arbeiten zuständigen Minister zu adressieren. Die Dienststelle leitet ihn an die Arbeitsgruppe „*Apaisements de trafic sur la voirie de l'État*“ zur Stellungnahme weiter.

Hinweis: Ein Beschluss des Gemeinderats zum Verkehrsreglement, der eine *limitation de la vitesse dérogatoire* vorsieht, ist nicht als Antrag anzusehen und muss abgelehnt werden.

Jeder Antrag auf Erteilung einer *Permission de voirie de principe* muss folgende Angaben enthalten:

- > eine **detaillierte Beschreibung** der Situation und der Probleme im Zusammenhang mit der Geschwindigkeit auf dem/den betreffenden Abschnitt(en)
- > eine **Beschreibung der von der Gemeindeverwaltung bereits ergriffenen Maßnahmen** zur Lösung der aufgetretenen Probleme
- > **Name und Kontaktdaten** des für den Antrag zuständigen Ansprechpartners innerhalb der Gemeindeverwaltung

Abhängig von der funktionalen Klassifizierung der zu beruhigenden Straße, der gewünschten Geschwindigkeitsbegrenzung > [siehe A04](#) und den verschiedenen Szenarien, die auf den folgenden Seiten beschrieben werden, sind zusätzliche Informationen und Unterlagen dem Antrag auf Erteilung einer *Permission de voirie de principe* beizufügen.

Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h auf einer *Route de liaison* > [Siehe A05](#)

Szenario a): Verbesserung der Verkehrssicherheit oder des Gleichgewichts zwischen Aufenthaltsqualität und motorisiertem Verkehr

- > eine Erläuterung, wie sich die betreffende Verkehrsberuhigungsmaßnahme in das **kommunale Verkehrsberuhigungskonzept** und in das städtebauliche Konzept der Ortschaft einfügt
- > eine **Beschreibung der Funktionen** des betreffenden Abschnitts oder der betreffenden Abschnitte, die zu einem hohen Fußgänger- und Radverkehrsaufkommen führen (z. B. Schule, Schülerhort, Geschäfte usw.)
- > eine **Fußgänger- und Radfahrerzählung** zu aussagekräftigen Zeiten auf dem/den betreffenden Abschnitt(en): Angabe der Fußgänger- und Radfahrerströme sowie der Anzahl an Fußgänger- und Radfahrerbewegungen entlang des Abschnitts und an Straßenquerungen
- > eine **Zählung des motorisierten Verkehrs** zu aussagekräftigen Zeiten auf dem/den betreffenden Abschnitt(en): ein Diagramm pro Fahrtrichtung mit Angabe der gefahrenen Geschwindigkeiten (V_{max} , V_{85} , V_0) pro Stunde und des Verkehrsaufkommens (mit Unterscheidung zwischen Leicht- und Schwerlastfahrzeugen)

Option: Ein **Konzeptplan**, der die Verkehrsberuhigungsmaßnahmen aufzeigt, ermöglicht es der Arbeitsgruppe „*Apaisements de trafic sur la voirie de l'État*“, nach einer eventuellen Grundsatzeinigung Empfehlungen auszusprechen, die bei der Ausarbeitung der Detailplanung verwendet werden können.

Szenario b): Gewährleistung der Sicherheit und Attraktivität einer wichtigen Fuß- und Radwegeverbindung

- > eine Erläuterung, wie sich die betreffende Verkehrsberuhigungsmaßnahme in das **kommunale Verkehrsberuhigungskonzept** einfügt
- > eine Erläuterung, wie sich die betreffende Verkehrsberuhigungsmaßnahme in das bestehende und geplante **kommunale Fußgänger- und Radwegenetz** einfügt
- > einen **Lageplan**, der die geometrischen Merkmale und Ausstattungen der betreffenden Straßenquerung(en) sowie die Sichtfelder angibt
- > eine **Fußgänger- und Radfahrerzählung** zu aussagekräftigen Zeiten auf dem/den betreffenden Abschnitt(en): Angabe der Fußgänger- und Radfahrerströme sowie der Anzahl an Fußgänger- und Radfahrerbewegungen entlang des Abschnitts und an Straßenquerungen
- > eine **Zählung des motorisierten Verkehrs** zu aussagekräftigen Zeiten auf dem/den betreffenden Abschnitt(en): ein Diagramm pro Fahrtrichtung mit Angabe der gefahrenen Geschwindigkeiten (V_{max} , V_{85} , V_0) pro Stunde und des Verkehrsaufkommens (mit Unterscheidung zwischen Leicht- und Schwerlastfahrzeugen)

Option: Ein **Konzeptplan**, der die Verkehrsberuhigungsmaßnahmen aufzeigt, ermöglicht es der Arbeitsgruppe „*Apaisements de trafic sur la voirie de l'État*“, nach einer eventuellen Grundsatzeinigung Empfehlungen auszusprechen, die bei der Ausarbeitung der Detailplanung verwendet werden können.

Szenario c): Gewährleistung der Sicherheit der Radfahrer auf einem Abschnitt einer übergeordneten Radroute

- > einen Übersichtsplan, auf dem die **bestehenden und geplanten Radverkehrsanlagen** mit Angabe der technischen Details (Straßenquerschnitt usw.) auf dem betreffenden Abschnitt oder den Abschnitten dargestellt sind
- > eine Erläuterung, wie sich die betreffende Verkehrsberuhigungsmaßnahme in das bestehende und/oder geplante **Radwegenetz** einfügt
- > eine **Zählung des motorisierten Verkehrs** zu aussagekräftigen Zeiten auf dem/den betreffenden Abschnitt(en): ein Diagramm pro Fahrtrichtung mit Angabe der gefahrenen Geschwindigkeiten (V_{max} , V_{85} , V_0) pro Stunde und des Verkehrsaufkommens (mit Unterscheidung zwischen Leicht- und Schwerlastfahrzeugen)

Option: Ein **Konzeptplan**, der die Verkehrsberuhigungsmaßnahmen aufzeigt, ermöglicht es der Arbeitsgruppe „*Apaisements de trafic sur la voirie de l'État*“, nach einer eventuellen Grundsatzeinigung Empfehlungen auszusprechen, die bei der Ausarbeitung der Detailplanung verwendet werden können.

Szenario d): Gewährleistung der Sicherheit der Kinder an Grund- und Sekundarschulen, Maisons Relais, wichtigen Haltestellen für den Schultransport oder Hauptwegen die zu diesen Einrichtungen führen

- > **für Schulen** gegebenenfalls:
 - eine Darstellung der Zugänge/Eingänge zum Schulgelände
 - die Wege der Schüler zu den aussagekräftigen Zeiten (vor/nach der Schule und in der Mittagspause): Verkehrsströme entlang des relevanten Abschnitts oder der relevanten Abschnitte und der Straßenquerung(en) mit ungefährender Angabe der Anzahl der Schüler
- > **für wichtige Haltestellen des Schultransportes** gegebenenfalls:
 - einen Lageplan mit den geometrischen Merkmalen und der Ausstattung der Haltestelle(n)
 - den Fahrplan der Busse
 - die Wege der Schüler zu aussagekräftigen Zeiten (vor/nach der Schule und in der Mittagspause): Verkehrsströme in der Nähe der Bushaltestelle(n) oder der Straßenquerung(en) mit ungefährender Angabe der Anzahl der Schüler
 - eine Zählung des motorisierten Verkehrs zu aussagekräftigen Zeiten auf dem/den betreffenden Abschnitt(en): ein Diagramm pro Fahrtrichtung mit Angabe der gefahrenen Geschwindigkeiten (V_{max} , V_{85} , V_{\emptyset}) pro Stunde und des Verkehrsaufkommens (mit Unterscheidung zwischen Leicht- und Schwerlastfahrzeugen)
- > gegebenenfalls **für die wichtigsten Schulwege bzw. wichtige Haltestellen des Schultransportes**:
 - die Wege der Schüler zu aussagekräftigen Zeiten (vor/nach der Schule und in der Mittagspause): Verkehrsströme mit ungefährender Angabe der Anzahl der Schüler
- > gegebenenfalls **einen Lageplan, der die geometrischen Merkmale und Ausstattungen** der betreffenden Straßenquerung(en) sowie die Sichtfelder angibt
 - eine Zählung des motorisierten Verkehrs zu aussagekräftigen Zeiten auf dem/den betreffenden Abschnitt(en): ein Diagramm pro Fahrtrichtung mit Angabe der gefahrenen Geschwindigkeiten (V_{max} , V_{85} , V_{\emptyset}) pro Stunde und des Verkehrsaufkommens (mit Unterscheidung zwischen Leicht- und Schwerlastfahrzeugen)

Option: Ein **Konzeptplan**, der die Verkehrsberuhigungsmaßnahmen aufzeigt, ermöglicht es der Arbeitsgruppe „*Apaisements de trafic sur la voirie de l'État*“, nach einer eventuellen Grundsatzvereinbarung Empfehlungen auszusprechen, die bei der Ausarbeitung der Detailplanung verwendet werden können.

Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h auf einer *Route de distribution* > [Siehe A06](#)

- > Pläne, aus denen die Überlegungen der Gemeindeverwaltung zur **funktionalen Klassifizierung** des Straßennetzes der Ortschaft hervorgehen und die nach den Grundsätzen von > [siehe A04](#) erstellt wurden
- > einen Plan, aus dem die **zulässigen Geschwindigkeiten** für den betreffenden Abschnitt und die angrenzenden Straßen hervorgehen
- > eine **Zählung des motorisierten Verkehrs** zu aussagekräftigen Zeiten auf dem/den betreffenden Abschnitt(en): ein Diagramm pro Fahrtrichtung mit Angabe der gefahrenen Geschwindigkeiten (V_{max} , V_{85} , V_0) pro Stunde und des Verkehrsaufkommens (mit Unterscheidung zwischen Leicht- und Schwerlastfahrzeugen)
- > gegebenenfalls einen Hinweis auf **besondere Verkehrsströme**, die der Gemeindeverwaltung bekannt sind (kommunaler Schultransport, landwirtschaftliche Maschinen usw.)
- > einen **Lageplan des geplanten Vorhabens** (1:1000 oder 1:500) im Detailgrad einer Machbarkeitsstudie, aus dem das Gestaltungsprinzip (z. B. Verkehrsberuhigungsmaßnahmen, Verbreiterung des Bürgersteigs usw.) hervorgeht, das auf der Staatsstraße empfohlen wird

Geschwindigkeitsbeschränkung auf 20 km/h > [Siehe A08](#)

Szenario a): in historischen Ortszentren

- > eine Erläuterung, wie sich die betreffende Maßnahme in das bestehende und geplante kommunale **Fußgänger- und Radwegenetz** einfügt
- > eine Erläuterung, wie sich die betreffende Verkehrsberuhigungsmaßnahme in das **kommunale Verkehrsberuhigungskonzept** und in das **städtebauliche Konzept** der Ortschaft einfügt
- > eine Beschreibung der Funktionen **des betreffenden Abschnitts oder der betreffenden Abschnitte**, die zu einem hohen Fußgänger- und Radverkehrsaufkommen führen (z. B. Schule, Schülerhort, Geschäfte usw.)
- > eine Angabe zu den **Fußgänger- und Radwegeverbindungen** („Desire Lines“) und den entsprechenden Infrastrukturen
- > eine **Fußgänger- und Radfahrerzählung** zu aussagekräftigen Zeiten auf dem/den betreffenden Abschnitt(en): Angabe der Fußgänger- und Radfahrerströme sowie der Anzahl an Fußgänger- und Radfahrerbewegungen entlang des Abschnitts und an Straßenquerungen
- > eine **Zählung des motorisierten Verkehrs** zu aussagekräftigen Zeiten auf dem/den betreffenden Abschnitt(en): ein Diagramm pro Fahrtrichtung mit Angabe der gefahrenen Geschwindigkeiten (V_{max} , V_{85} , V_0) pro Stunde und des Verkehrsaufkommens (mit Unterscheidung zwischen Leicht- und Schwerlastfahrzeugen)

Option: Ein **Konzeptplan**, der die Verkehrsberuhigungsmaßnahmen aufzeigt, ermöglicht es der Arbeitsgruppe „*Apaisements de trafic sur la voirie de l'État*“, nach einer eventuellen Grundsatzvereinbarung Empfehlungen auszusprechen, die bei der Ausarbeitung der Detailplanung verwendet werden können.

Szenario b): städtebauliches Projekt mit dem Ziel einer wesentlichen Aufwertung der Gestaltung eines Ortszentrums

- > ein **Gesamtkonzept** für das Stadtentwicklungsprojekt in dem/den betreffenden Abschnitt(en) mit Details zu den folgenden Themen:
 - Stadtentwicklung und funktionale Qualität
 - Mobilität und insbesondere (nicht erschöpfende Liste):
 - eine Erläuterung, wie sich das Projekt in das bestehende und geplante kommunale **Fußgänger- und Radwegenetz** einfügt
 - eine Erläuterung, wie sich das Projekt in das **kommunale Verkehrsberuhigungskonzept** der Gemeinde einfügt
 - eine **Beschreibung der geplanten Funktionen**, die zu einem hohen Fußgänger- und Radverkehrsaufkommen führen (z. B. Schule, Schülerhort, Geschäfte usw.)
 - ein **Parkraumkonzept für den motorisierten Verkehr** mit Angaben zu Anzahl, Lage und Bewirtschaftung der Parkplätze
 - ein **Parkraumkonzept für den Radfahrverkehr** mit Angaben zu Anzahl, Lage und Bewirtschaftung der Parkplätze
 - eine **Prognose des** durch das Projekt verursachten **motorisierten Verkehrsaufkommens** (Anzahl und Strecken) zu aussagekräftigen Zeiten auf dem oder den betroffenen Abschnitt(en)
 - eine **Prognose des Fußgänger- und Radverkehrsaufkommens** (Anzahl und Strecken) zu aussagekräftigen Zeiten auf dem oder den betroffenen Abschnitt(en)
 - einen Lageplan mit Darstellung der **Fußgänger- und Radwegeverbindungen** („Desire Lines“) und der entsprechenden Infrastrukturen
 - einen Lageplan mit Darstellung der **Infrastrukturen für den motorisierten Verkehr**
 - einen Lageplan mit Darstellung der **Infrastrukturen für den öffentlichen Verkehr**
- > eine **Fußgänger- und Radfahrerzählung** zu aussagekräftigen Zeiten auf dem/den betreffenden Abschnitt(en); Angabe der Fußgänger- und Radfahrerströme sowie der Anzahl an Fußgänger- und Radfahrerbewegungen entlang des Abschnitts und an Straßenquerungen
- > eine **Zählung des motorisierten Verkehrs** zu aussagekräftigen Zeiten auf dem/den betreffenden Abschnitt(en); ein Diagramm pro Fahrtrichtung mit Angabe der gefahrenen Geschwindigkeiten (V_{max} , V_{85} , V_{10}) pro Stunde und des Verkehrsaufkommens (mit Unterscheidung zwischen Leicht- und Schwerlastfahrzeugen)
- > gegebenenfalls **Verweis auf andere Projekte**, die sich auf die Verkehrssituation in dem/den betreffenden Abschnitt(en) auswirken (z. B. Umstrukturierung des Straßennetzes)

Option: Ein **Konzeptplan**, der die Verkehrsberuhigungsmaßnahmen aufzeigt, ermöglicht es der Arbeitsgruppe „*Apaisements de trafic sur la voirie de l'État*“, nach einer eventuellen Grundsatzvereinbarung Empfehlungen auszusprechen, die bei der Ausarbeitung der Detailplanung verwendet werden können.

Eingangsbestätigung

Der von der Gemeindeverwaltung eingereichte Antrag auf Erteilung einer **Permission de voirie de principe** wird an die Arbeitsgruppe „*Apaisements de trafic sur la voirie de l'État*“ weitergeleitet.

Diese Arbeitsgruppe versendet zunächst eine Eingangsbestätigung an die Gemeindeverwaltung, um diese darüber zu informieren:

- > dass der Antrag eingegangen ist und unter einem Aktenzeichen registriert wurde, das bei jeder Korrespondenz anzugeben ist;
- > ob der Antrag vollständig oder unvollständig ist; bei unvollständigen Anträgen werden die fehlenden Unterlagen angegeben;
- > welcher Ansprechpartner für den Antrag zuständig ist.

